

Zivildiensterklärung

§ 1 Abs. 1 Zivildienstgesetz 1986 (ZDG)

**An die Stellungskommission/
An das Militärkommando**

(Anschrift siehe letzte Seite)

Eingangsstempel Militärkommando

Mit diesem Formular kann jeder männliche österreichische Staatsbürger, der zum Wehrdienst **tauglich** befunden wurde, erklären, die Wehrpflicht aus Gewissensgründen nicht erfüllen zu können und deshalb **Zivildienst leisten zu wollen** (Dauer: 9 Monate). **Sie müssen das Formular entweder bei der Stellung abgeben oder rechtzeitig an das Militärkommando senden.**

Das Recht, eine Zivildiensterklärung einzubringen, haben Sie:

- jedenfalls innerhalb von 6 Monaten ab der ersten Tauglichkeitsfeststellung
- und darüber hinaus bis **VOR** dem 2. Tag vor einer Einberufung zum Grundwehrdienst (Zustellung des Einberufungsbefehles)

1. Angaben zur Person:			
Familienname:			
Familienname bei der Geburt: (nur bei Namensänderung einzutragen)			Akad. Grad:
Vorname(n):			
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Sozialvers.Nr.:		Geburtsstaat:	
Name des Vaters:		Name der Mutter:	
Haupt- wohnsitz:	Postleitzahl:	Ort:	
	Straße:		Nr./Stg./Tür:
	Staat:		
Neben- wohnsitz: (falls vorhanden, z.B. bei Studium)	Postleitzahl:	Ort:	
	Straße:		Nr./Stg./Tür:
	Staat:		
Telefon:		Mobil:	
E-Mail:			
<input type="checkbox"/> Damit ich meine Zivildiensteinrichtung später bewerten kann, bin ich damit einverstanden , per E-Mail einen Link zu einem Fragebogen zu erhalten. Weiters bin ich damit einverstanden, Informationen des Bundesministeriums für Inneres im Zusammenhang mit dem Zivildienst zu erhalten. Ich kann diese Zustimmung jederzeit mit einer E-Mail an info@zivildienst.gv.at widerrufen.			

2. Die folgende Erklärung gemäß § 1 Abs. 1 ZDG muss mit Unterschrift bestätigt werden:

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich die Wehrpflicht nicht erfüllen kann, weil ich es – von den Fällen der persönlichen Notwehr oder Nothilfe abgesehen – aus Gewissensgründen ablehne, Waffengewalt gegen Menschen anzuwenden und daher bei der Leistung des Wehrdienstes in Gewissensnot geraten würde.

Ich will deshalb Zivildienst leisten.

Ich bestätige, dass meine Angaben wahrheitsgemäß sind und dass ich die Hinweise auf Seite 4 zur Kenntnis genommen habe.

.....
Datum

.....
Unterschrift

3. Sie können einen oder mehrere unverbindliche Zuweisungswünsche angeben:

Die Zivildienst-Einrichtungen und Termine finden Sie unter www.zivildienst.gv.at → Freie Stellen, Platzangebot

Ihr Wunschtermin ist Monat: Jahr:

oder Monat: Jahr:

In welchem Bereich möchten Sie – wenn möglich – Zivildienst leisten? Sie können mehrere ankreuzen:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Rettungswesen | <input type="checkbox"/> Katastrophenhilfe, Zivilschutz, Feuerwehr |
| <input type="checkbox"/> Krankenanstalten | <input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Betriebshilfe |
| <input type="checkbox"/> Sozial- und Behindertenhilfe | <input type="checkbox"/> Sicherheit im Straßenverkehr, Polizei |
| <input type="checkbox"/> Altenbetreuung | <input type="checkbox"/> Jugendarbeit |
| <input type="checkbox"/> Flüchtlingsbetreuung | <input type="checkbox"/> Justizanstalten |
| <input type="checkbox"/> Kinderbetreuung | <input type="checkbox"/> Andere: |

Sie können eine Wunscheinrichtung bekannt geben. Wenn Sie keine Wunscheinrichtung haben, lassen Sie das Feld bitte frei. Sie können das Formular auch abgeben, wenn Sie (noch) keine Wunscheinrichtung haben.

Ihre Wunscheinrichtung:
.....

Haben Sie sich bei Ihrer Wunscheinrichtung vorgestellt?

- Ja Nein → Geben Sie das Formular bitte trotzdem schon ab!

Gut zu wissen: Da es mehrere Bewerber für einen Platz geben kann, sollten Sie Ihre Wunscheinrichtung kontaktieren und sich als Wunschkandidat anfordern lassen. Dafür brauchen Sie Ihre Zivildienstzahl. Diese steht im Feststellungsbescheid, den Sie rund 4 Wochen nach Abgabe dieses Formulars zugesendet bekommen.

Sobald Sie den Feststellungsbescheid mit Ihrer Zivildienstzahl haben, sollten Sie sich von Ihrer Wunscheinrichtung anfordern lassen – am besten **bis spätestens 4 Monate vor dem gewünschten Zivildienstbeginn**. Ihr Zuweisungswunsch und die Anforderung durch die Einrichtung können nur berücksichtigt werden, **solange Sie noch nicht zu einer anderen Einrichtung zugewiesen** wurden.

Sie haben **keinen Rechtsanspruch** auf eine wunschgemäße Zuweisung. **Die Zuweisung führt die Zivildienstserviceagentur durch**, und zwar nach vorhandenen Plätzen, persönlicher Eignung und Erfordernissen des Zivildienstes.

4. Sie sind derzeit:

in einer Schule, voraussichtlich bis Monat: Jahr:

in einer Lehre, voraussichtlich bis Monat: Jahr:

Wenn Sie in einer Schule oder Lehre sind, legen Sie bitte eine Kopie der Schulbesuchsbestätigung oder eine Kopie Ihres Lehrvertrages bei. Die Schulbesuchsbestätigung bekommen Sie von Ihrer Schule, wenn Sie danach fragen. **Falls Sie keine Bestätigung beilegen können, geben Sie die Zivildiensterklärung trotzdem ab!** Senden Sie die Bestätigung dann **so bald wie möglich** an die Zivildienstserviceagentur.

in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis

in einem befristeten Arbeitsverhältnis bis Monat: Jahr:

auf Arbeitssuche

5. Ihre Schul- und Berufsausbildung:

von – bis (in Jahren) ↓	Schule, Ausbildung z.B. Hauptschule, Lehre, HTL, Studium,... bitte auch Fachrichtung angeben ↓

6. Ihr Beruf:

von – bis (in Jahren) ↓	ausgeübter Beruf ↓

7. Persönliche Kenntnisse:

Führerschein:	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B (PKW) <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> kein Führerschein <input type="checkbox"/> derzeit in Führerschein-Ausbildung
Sprachen:	<input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> andere Sprachen:
Mitglied bei:	<input type="checkbox"/> Freiwillige Feuerwehr <input type="checkbox"/> Rettungsorganisation, und zwar bei: <input type="checkbox"/> Verein, und zwar bei:
Weitere Kenntnisse:	<input type="checkbox"/> Erste Hilfe Kurs Sonstiges:

8. Haben Sie schon einmal einen Einberufungsbefehl zum Grundwehrdienst erhalten?

Nein

Ja, ich habe einen Einberufungsbefehl erhalten, und zwar am:

Ich habe bereits einen Teil des Grundwehrdienstes geleistet, und zwar von - bis:

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Anschrift der Militärkommanden für die Einbringung der Zivildiensterklärung

Militärkommando Burgenland

Ergänzungsabteilung
Ing.-Hans-Sylvester-Straße 6
7001 Eisenstadt
E-Mail: bundesheer.b@bmlv.gv.at

Militärkommando Kärnten

Ergänzungsabteilung
Rosenbergstr. 1-3
9020 Klagenfurt
E-Mail: bundesheer.k@bmlv.gv.at

Militärkommando Niederösterreich

Ergänzungsabteilung
Schießstattring 8
3100 St. Pölten
E-Mail: bundesheer.n@bmlv.gv.at

Militärkommando Oberösterreich

Ergänzungsabteilung
Garnisonstraße 36
4018 Linz

Militärkommando Salzburg

Ergänzungsabteilung
Postfach 500
5071 Wals-Siezenheim
E-Mail: bundesheer.s@bmlv.gv.at

Militärkommando Steiermark

Ergänzungsabteilung
Straßganger Straße 171
8052 Graz
E-Mail: bundesheer.st@bmlv.gv.at

Militärkommando Tirol

Ergänzungsabteilung
Köldererstraße 4
6020 Innsbruck
E-Mail: bundesheer.t@bmlv.gv.at

Militärkommando Vorarlberg

Ergänzungsabteilung
Reichsstraße 20
6901 Bregenz
E-Mail: bundesheer.v@bmlv.gv.at

Militärkommando Wien

Ergänzungsabteilung
Panikengasse 2
1163 Wien

Wir empfehlen, dass Sie eine Kopie der Zivildiensterklärung aufbewahren und das Original eingeschrieben senden.

Feststellung der Zivildienstpflicht und Waffenverbot für 15 Jahre

Nach Einbringung einer mängelfreien Zivildiensterklärung wird Ihnen der **Bescheid über die Feststellung der Zivildienstpflicht (Feststellungsbescheid) mit Ihrer Zivildienstzahl** zugesendet. Mit Eintritt der Zivildienstpflicht ist Ihnen für die Dauer von 15 Jahren der **Erwerb und Besitz** von verbotenen Waffen, Kriegsmaterial und genehmigungspflichtigen Schusswaffen **sowie das Führen von Schusswaffen untersagt**. Für die Jagd Ausübung, für Angehörige traditioneller Schützenvereinigungen sowie für Sportschützen können jedoch **in begründeten Fällen auf Antrag Ausnahmen** von diesem Waffenverbot erteilt werden. Der Antrag ist bei der Landespolizeidirektion einzubringen. (§ 5 Abs. 5 ZDG)

Widerruf der Zivildiensterklärung, Antrag auf Erlöschen der Zivildienstpflicht

Sie können die **Zivildiensterklärung widerrufen**, wenn Sie erklären, dass Sie die Erfüllung der Wehrpflicht nicht mehr aus den gemäß § 1 Abs. 1 ZDG genannten Gründen verweigern. Eine Widerrufserklärung können Sie **bis maximal 14 Tage nach Zustellung des Zuweisungsbescheides** sowie nach einer etwaigen vorzeitigen Beendigung des Zivildienstes bei der Zivildienstserviceagentur einbringen. Den Antrag können Sie unter www.zivildienst.gv.at herunterladen. Nach vollständiger Ableistung des Zivildienstes haben Sie kein Recht mehr, eine Widerrufserklärung abzugeben. (§ 6 ZDG).

Wenn Sie **nach Ableistung des Zivildienstes eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst** versehen möchten, bei der das **Führen einer Schusswaffe erforderlich** ist (wie beispielsweise bei der **Polizei** oder Justizwache), können Sie **das Erlöschen der Zivildienstpflicht** beantragen. Die Voraussetzungen dafür sind in § 6b ZDG geregelt. Den Antrag können Sie unter www.zivildienst.gv.at herunterladen.

Die Abgabe einer Zivildiensterklärung ist nicht möglich

- vom 2. Tag **vor** einer Einberufung zum Präsenzdienst bis zur Entlassung aus diesem oder bis zur Behebung des Einberufungsbefehles (§ 1 Abs. 2 ZDG)
- nach vollständiger Leistung des Grundwehrdienstes für drei Jahre, gerechnet vom Tage, für den der Wehrpflichtige einberufen war (§ 1 Abs. 2 ZDG)
- wenn der Wehrpflichtige wegen einer mit Waffen oder Sprengstoff gegen Menschen vorsätzlich begangenen strafbaren Handlung verurteilt wurde und die Verurteilung nicht getilgt ist (§ 5a Abs. 1 Z 1 ZDG)
- wenn der Wehrpflichtige einem Wachkörper angehört (§ 5a Abs. 1 Z 2 ZDG)
- für die Dauer eines Jahres nach Einbringung einer Widerrufserklärung zu einer bestehenden Zivildienstpflicht oder nach deren Aufhebung (§ 6 Abs. 6 ZDG)

Stand des Formulars: 01.10.2019